

Meldung für Veranstaltungen über 93 dB(A) gemäss Schall- und Laserverordnung

Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Vollzugsbehörde schriftlich eingereicht werden

1. Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Ort	Lokal
Datum	Beginn*
	Ende**

Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV

Veranstaltung mit einem

- Schallpegel bis 96 dB(A)
- Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden
- Schallpegel 96 - 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

2. Personalien des verantwortlichen Veranstalters / Organizers:

Firmenname	Name, Vorname
Adresse	Ort
Telefon/Fax	email

3. Ansprechperson während der Veranstaltung:

1. Person

2. Person

Name, Vorname
Telefon
Handy

4. Art der Veranstaltung/ Besucherzahl:

- Einmalige Veranstaltung
 - Periodische oder permanente Veranstaltung, wie oft? (Anzahl)
 - Veranstaltung im Freien oder in Zelt
 - Veranstaltung in Gebäuden
- Maximale Besucherkapazität Personen

5. Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 – 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden: Anforderungen gemäss SLV (Art 6 und Art. 7) werden erfüllt

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann.

* z.B. Beginn des Konzertes bzw. Öffnungszeiten /** Ende Veranstaltung

**6. Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art 7 und Abs. 2) werden erfüllt**

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den maximalen Pegel und die Risiken informiert?

.....

- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den Leq bestimmen kann.
- Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen der SLV, Anhang, aufgezeichnet
- Ausgleichszone gemäss Art. 7, Abs. 3 SLV vorhanden
Beschreibung Ausgleichszone , Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen

Messgerät und Messort

Gerät: _____ es wird ein geeichtes Gerät

Messort: Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)
 lautester Ort
anderer _____

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis:
Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.